

Kleine Anfrage Michael Köpfler (GLP): Wie war das nun mit den Ausschreibungen beim Stadttheater?

In der Medienmitteilung vom 18. Februar 2014 begründet der Gemeinderat die Ausdehnung des Zeitplans für die Sanierung des Stadttheaters damit, dass wegen des engen Zeitplans bei der Ausschreibung der Arbeiten und der damit eingeschränkten Konkurrenzsituation die ersten Angebote zum Teil deutlich über dem Kostenvoranschlag lagen. Im Regionaljournal Bern Freiburg Wallis auf SRF vom gleichen Tag führte Stadtpräsident Alexander Tschäppät diesen Umstand noch genauer aus: „Wir hatten bei den ersten Ausschreibungen gemerkt, dass sich nur ein Interessent beworben hat und der hat fast einen Monopolpreis gemacht“.

Gegenüber der Zeitung „Der Bund“ vom 19. Februar räumte der Stadtpräsident ein, dass bei der Bühnensteuerung gar keine Ausschreibung stattfand. Vielmehr wurde offenbar nur der bisherige Bühnensteuerungs-Lieferant für eine Offerte angefragt.

Aufgrund dieser Aussagen stellen sich folgende Fragen:

1. Wie hoch ist das veranschlagte Auftragsvolumen für die Bühnensteuerung und wurde diese öffentlich ausgeschrieben? Wenn Nein, wurden dadurch keine rechtlichen Vorgaben verletzt?
2. Auf welche Ausschreibung (Bezeichnung, Datum) bezieht sich die Aussage des Stadtpräsidenten im Regionaljournal: „Wir hatten bei den ersten Ausschreibungen gemerkt, dass sich nur ein Interessent beworben hat und der hat fast einen Monopolpreis gemacht“.
3. Wussten der Stadtpräsident oder Mitarbeiter der Präsidialdirektion zum Zeitpunkt der Stadtratsdebatte oder der Volksabstimmung zur Stadttheater-Sanierung von der hohen Abhängigkeit vom bisherigen Bühnensteuerungs-Lieferant?
4. Rechnet der Gemeinderat durch die Verlängerung des Sanierungsprojekts um 1 Jahr mit Mehrkosten und/oder Mindereinnahme für die Stadt Bern?

Bern, 20. Februar 2014

Erstunterzeichnende: Michael Köpfler

Mitunterzeichnende: Sandra Ryser, Melanie Mettler, Pascal Rub, Claude Grosjean

Antwort des Gemeinderats

Mit Schreiben vom 25. Februar 2014, das nachfolgend im vollständigen Wortlaut wiedergegeben wird, hat der Stadtpräsident die SBK umfassend über die Umstände, die zur Verlängerung der Bauzeit der Sanierung des Stadttheaters führen, orientiert:

„Am 14. Februar 2014 hat der Lenkungsausschuss des Projekts „Sanierung Stadttheater“ (Stadtpräsident (Vorsitz), Erziehungsdirektor, Gemeindepräsident von Köniz) beschlossen, die Spielpause von KTB während der Sommermonate 2016 für eine dritte Sanierungsetappe zu nutzen. Dieser Entscheid wurde nötig, weil das Ausschreibungsverfahren für wichtige Teile der Bühnentechnik nicht zu den gewünschten Resultaten geführt hat und daher integral neu gestartet werden muss. Bei einem offenen Verfahren nach WTO muss bis zu einem rechtsgültigen Zuschlag an eine Firma mit ca. 3 bis 4 Monaten (nach Publikation) gerechnet werden. Somit ist es nicht mehr möglich, den Termin 2014 für den Teil Bühnentechnik/Ersatz Obermaschinen zu realisieren.“

Nach vorgängiger schriftlicher Information der Kommission für Soziales, Bildung und Kultur des Berner Stadtrats sowie der Finanzkommission des Grossen Rats hat die Präsidialdirektion am 18. Februar 2014 die Medien über die Verlängerung der Bauzeit orientiert. Dies löste insbesondere

in einem Berner Printmedium eine teils unrichtige Berichterstattung aus, auf die mit dem vorliegenden Bericht eingegangen wird. Dabei geht es im Wesentlichen um zwei Themen, die im Folgenden näher erläutert werden: Hat die Präsidialdirektion gegenüber dem Stadtrat oder der Stimmbevölkerung bezüglich der Terminplanung Informationen vorenthalten? Und: Wurden beim Ausschreibungsverfahren die bestehenden Bestimmungen des Beschaffungsrechts eingehalten?

Terminplan

Zu Beginn des heute vorliegenden Projekts, im Februar 2011, wurde angenommen, dass die Sanierung des Theatergebäudes an einem Stück im Jahr 2015 oder etappiert während der Spielpausen 2015 und 2016 durchgeführt werden kann. Alle Beteiligten, auch der Kanton, gingen damals davon aus, dass der bestehende Schlüssel, der bei der Subventionierung von Konzert Theater Bern angewendet wird, auch für die Baukosten Anwendung finden soll: 50 % Kanton, 39 % Stadt, 11 % Region. Der Kanton wies darauf hin, dass ab vollständiger Inkraftsetzung des neuen kantonalen Kulturförderungsgesetzes ab 2016 die geänderten Sätze gelten (Kanton 40 %, Stadt Bern und Regionsgemeinden zusammen 60 %). Diese Ausgangslage wurde auch in den beiden Dokumenten Regierungsrat bzw. Gemeinderat an Grossen Rat bzw. Stadtrat bei der Beantragung des Projektierungskredits aufgezeigt (Sommer/Herbst 2011).

Am 4. Mai 2012 revidierte die Erziehungsdirektion ihre diesbezügliche Haltung; der Kanton werde den neuen Schlüssel bereits ab 1. Juli 2015 anwenden und somit nur noch 40 % der danach anfallenden Sanierungskosten übernehmen. Die Erziehungsdirektion begründete dies mit dem Inkrafttreten des revidierten Kulturförderungsgesetzes bereits per 1. Januar 2013. Die Erziehungsdirektion erachtete es als chancenlos, dass der Grosse Rat einem Beitrag an die Sanierungskosten zustimmt, der höher ist als derjenige, der zurzeit der Sanierung bei den Betriebsbeiträgen zur Anwendung gelangt. Damit drohten der Stadt plötzlich Mehrausgaben von 10 % oder 4,5 Mio. Franken, falls die Arbeiten erst im Sommer 2015 begonnen würden.

Die Projektverantwortlichen entschieden deshalb im Mai 2012, das Sanierungsprojekt um ein Jahr vorzuziehen und möglichst viele Arbeiten auf die Zeit vor dem 1. Juli 2015 zu legen. An einer Besprechung vom September 2012 wurden die Details mit allen Partnern besprochen und festgelegt: In den weiteren Arbeiten war davon auszugehen, dass zwei Drittel der Arbeiten vor dem 1. Juli 2015 erfolgten und ein Drittel danach. Die Berechnung der Beiträge von Kanton und Stadt Bern waren mit diesem Schlüssel vorzunehmen. Damit hatte die Stadt Bern 1,5 Mio. Franken mehr an die Baukosten zu zahlen, als im Frühjahr 2011 angenommen. Die Berechnungen lauteten wie folgt:

- Kanton: 45 Mio. x 2/3 x 50 % + 45 Mio. x 1/3 x 40 % = 21 Mio. Franken*
- Stadt Bern: 45 Mio. x 2/3 x 39 % + 45 Mio. x 1/3 x 49 % = 19,05 Mio. Franken.*

An der regionalen Beteiligung von 11 % veränderte sich nichts.

Mit dem Vorziehen des Bauprojekts um ein Jahr mussten die Projektverantwortlichen eine enorme Leistung erbringen, denn bereits im November 2013 musste der Baukredit dem Grossen Rat bzw. der Stadtberner Stimmbevölkerung vorgelegt werden, sollten die Arbeiten im 2014 beginnen können. Richtigerweise entschieden sowohl Grosser Rat wie Stimmvolk der Stadt Bern im November 2013 über einen festen Beitrag an die Sanierungskosten und nicht über einen flexiblen, je nach Verlauf der Bauarbeiten. Zwar wurde die Berechnung des Beitrags nach einem angenommenen Zeitplan vorgenommen, einmal beschlossen muss dieser jedoch nicht mehr um jeden Preis eingehalten werden. Im Gegenteil: Die Einhaltung des Kostendachs hat erste Priorität.

Wenn hingegen der Stadtrat die Vorlage am 29. August 2013 zurückgewiesen hätte, wäre der Schlüssel zwischen den Finanzierungsträgern neu berechnet worden und der Kanton hätte im

besten Fall noch von 1/3 der Baukosten 50 % bezahlt oder nochmals 1,5 Mio. weniger als zu Beginn angenommen.

Ausschreibungsverfahren Teile der Bühnentechnik

Bei der Bühnentechnik, deren Einbau während der kommenden Spielpause vorgesehen war, geht es um zwei Elemente: (1) die Obermaschinerie und (2) die in diesem Zusammenhang notwendige Erweiterung der elektronischen Steuerung. Beide Verfahren verliefen in enger Absprache mit dem städtischen Beschaffungsbüro.

Die Obermaschinerie wurde in einem offenen Verfahren nach WTO ausgeschrieben. Es gingen insgesamt fünf Angebote ein, vier aus Deutschland, eines aus Österreich. Ein Angebot erfüllte die Kriterien am besten. Leider - und hier spielte wegen des Termindrucks der Wettbewerb nicht im gewünschten Masse - lag dieses Angebot mit rund 0.7 Mio. Franken über der Prognose von 2.4 Mio. Franken. Diese Differenz hätte mit den in der Bühnentechnik eingestellten Reserven noch aufgefangen werden können. Zusammen mit dem überhöhten Angebot für die Steuerung (s. unten), war die Kostenüberschreitung jedoch deutlich zu hoch.

Im Jahr 2009 mussten im Bereich der Steuerung der Bühnenmaschinerie die Bedienebene und die Leitebene (Bedienpulte, Leitreechner) erneuert werden. Die Bauteile befanden sich zu diesem Zeitpunkt in einem schlechten Zustand, Ersatzteile konnten nicht mehr beschafft werden. Die Erneuerung war zwingend und musste sofort erfolgen. Ausgeschrieben wurden die Anlageteile der Steuerung bis zu einer definierten Schnittstelle; dies im Hinblick auf die kommende Generalsanierung. Auf die reguläre Ausschreibung gingen damals 6 Offerten ein, die deutsche Firma Teta erhielt den Zuschlag.

Die Anpassung der Steuerung an die neue Obermaschinerie muss aufgrund ihrer Komplexität von ein und demselben Hersteller geliefert und eingebaut werden. Aufgrund der hohen Sicherheitsanforderungen an bühnentechnische Anlagen können Bedienebene und Leitebene nicht getrennt ausgeführt werden. Eine Erweiterung oder Anpassung durch einen anderen Hersteller ist aus Gründen der Zertifizierung des Sicherheits-Integrations-Levels nicht möglich. Nur die Firma Teta kann die bestehende Steuerung umbauen; jeder andere Anbieter muss sie komplett neu erstellen, was auch zur Folge hat, dass Bedienung und Unterhalt von den Mitarbeitern von Konzert Theater Bern neu gelernt werden müssen.

Die bestehende Steuerung der Firma Teta funktioniert bislang mit hoher Zuverlässigkeit, weshalb für deren Anpassung an die neue Obermaschinerie eine Angebotseinholung bei der Firma Teta erfolgte. Selbstverständlich wurde der Vorgang von der Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern durchgeführt. Ein solcher Zusatzauftrag kann nach Artikel 7 Absatz 2 Litera c, e und f ÖBV freihändig vergeben werden. Ab einem Betrag von Fr. 100 000.00 werden Zusatzaufträge nach Ausnahmeartikel der Beschaffungskommission unterbreitet, das Verfahren wurde jedoch vorher abgebrochen.

Am 30. Januar 2014 wurde das Angebot durch die Sachverständigen und unter Beizug des Beschaffungsbüros geprüft. Gleichentags orientierte der Gesamtprojektleiter (Emch + Berger) den Vorsitzenden der Projektkommission (Generalsekretär PRD) über das preislich völlig überrissene und inakzeptable Angebot. Es wurde vereinbart, dass der Fachplaner bwki mit dem Anbieter Nachverhandlungen durchführt. Der Vorsitzende der Projektkommission orientierte unverzüglich den Vorsitzenden des Lenkungsausschusses über die unerfreuliche Situation. Am 10. Februar 2014, unmittelbar nach den Sportferien, fand unter der Leitung des Vorsitzenden des Lenkungsausschusses eine Lagebeurteilung gemeinsam mit Vertretungen der Gesamtprojektleitung, der Projektkommission und KTB statt. Es musste festgestellt werden, dass die Nachverhandlung zu

keiner Verbesserung des Angebots geführt hatten. Die massive Kostenüberschreitung von insgesamt 2.2 Mio. Franken gegenüber dem seriös ausgearbeiteten Kostenvoranschlag konnte nicht hingenommen werden. Aus diesem Grund wurde entschieden, dem Lenkungsausschuss zu beantragen, das Ausschreibungsverfahren abzubrechen und eine dritte Bauetappe im Jahr 2016 anzuhängen. Der Lenkungsausschuss tagte am 14. Februar 2014 und fasste die Beschlüsse gemäss Antrag.

Verlängerung der Bauzeit und ihre Folgen

Ursprünglich war vorgesehen, während der Spielpause 2014 den sogenannten „Teil Gelb“, die Bühnentechnik, und erste Arbeiten im „Teil Rot“, Schüttetrakt, in Angriff zu nehmen. „Teil Blau“, Publikumsbereich, und die restlichen Arbeiten „Teil Rot“ sollten alsdann 2015 an die Reihe kommen.

Nach dem Entscheid, eine dritte Bauetappe anzuhängen, sieht das Sanierungsprogramm wie folgt aus: Nach wie vor ist vorgesehen, im Sommer 2014 mit den ersten Arbeiten im Schüttetrakt zu beginnen. Vorgenommen werden soll die Verbindung zwischen Schüttetrakt und Vorderhaus, was insbesondere auch aus Brandschutzgründen (Entfluchtung) eine unverzichtbare Massnahme ist. Weiter muss die Elektrohauptverteilung ersetzt werden; eine Voraussetzung, um im Jahr 2015 die Bühnentechnik zu erneuern.

Das Investitionsvolumen beträgt weniger als 1 Mio. Franken. Der Theaterbetrieb wird in keiner Weise beeinträchtigt. Wie geplant wird während der Spielpause 2015, die auf sechs Monate verlängert wird, der Publikumsbereich saniert. Gleichzeitig soll die Erneuerung der Bühnentechnik realisiert werden. Die bautechnische Machbarkeit der parallelen Arbeiten ist nachgewiesen. Nach dieser Hauptetappe kann der Theaterbetrieb wieder aufgenommen werden. Für die restlichen Ausführungsarbeiten „Teil Rot“ muss neu die Spielpause 2016 herangezogen werden. Wie auch bei der ersten Etappe sind bei der letzten Etappe keine Einschränkungen für den Theaterbetreiber zu befürchten.

Die Verlängerung der Bauzeit führt bei den Bauarbeiten zu keinen Mehrkosten, mit Ausnahme einer momentan nicht erkennbaren möglichen Teuerung. Für die Planungs- und Projektorganisation werden geringe Mehrkosten anfallen, welche aber in keinem Verhältnis zu den potenziellen Mehrkosten gemäss den Angeboten stehen.

Fazit

- *Die Projektorganisation hat in dieser heiklen und unvorhersehbaren Situation gut funktioniert. Auf allen Stufen wurde rasch reagiert, und die verschiedenen Projektgremien haben ihre Verantwortlichkeiten vollumfänglich wahrgenommen.*
- *Das erklärte Ziel, das Theater nach der Sanierungsphase 2015 für das Publikum zu öffnen, kann auch nach dem Umsteuerungsentscheid eingehalten werden.*
- *Gegenüber Parlament und Volk wurden keine Informationen vorenthalten. Eine Verlängerung der Bauzeit stand im August 2013 aus finanztechnischen Gründen nicht zur Debatte. Dass die Bauzeit nun trotzdem ohne finanzielle Folgen für die Stadt verlängert werden kann, wurde erst mit dem Entscheid des Grossen Rats von November 2013 möglich, indem dieser dem Antrag des Regierungsrats folgte und einem pauschalen Beitrag zustimmte.*

- *Die Verlängerung der Bauzeit hat keinen Einfluss auf die Beitragszahlungen von Kanton und Regionsgemeinden. Für die Stadt entsteht kein finanzieller Schaden.*
- *Die Submissionsbestimmungen wurden eingehalten.*
- *Die relativ geringen Mehrkosten bei der Planungs- und Projektorganisation sollen mit der Verbesserung der Konkurrenz- und Wettbewerbsbedingungen mehr als nur Wett gemacht werden.*

Der Unterzeichnete hofft, mit diesen Ausführungen zur Klärung des Sachverhalts beigetragen zu haben.

Zu Frage 1:

Die veranschlagte Summe im Kostenvoranschlag für die Bühnensteuerung betrug Fr. 1 282 000.00 (exkl. MWST). Das Submissionsrecht wurde eingehalten.

Zu Frage 2:

Die Aussage des Stadtpräsidenten ist unpräzise. Vgl. Ausführungen oben.

Zu Frage 3:

Nein.

Zu Frage 4:

Es wird davon ausgegangen, dass die Verlängerung der Bauzeit bei den Bauarbeiten zu keinen Mehrkosten führt, mit Ausnahme einer momentan nicht erkennbaren möglichen Teuerung. Für die Planungs- und Projektorganisation werden geringe Mehrkosten anfallen, welche aber in keinem Verhältnis zu den potenziellen Mehrkosten gemäss den Angeboten stehen.

Bern, 26. März 2014

Der Gemeinderat